

Budenheim, 18.09.2023

Niederschrift

Bürgermeister Hinz eröffnet die öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal des Rathauses Budenheim am Mittwoch, 13. September 2023, 18.00 Uhr, und stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates am 4. September 2023 form- und fristgerecht eingeladen wurden.

Erschienen sind:

Bürgermeister Stephan Hinz
Erster Beigeordneter Tim Froschmeier
Beigeordneter Peter Schmitt (zugleich Ratsmitglied)
Veyhelmann, Volker
Hoffmann, Kai
Lang, Alexander
Wiesner, Wolfgang
Bachmann, Bettina
Vornwald, Frank
Spitz, Julia
Jabkowski, Dieter
Neuhaus, Klaus
Dewes, Magda
Leu, Dagmar
Dr. Dechent, Josef
Dr. Dechent, Iris
Wersin, Peter
Dotzer, Kerstin
Veit, Hans-Jürgen
Höptner, Wolfgang
Albert, Roland

Es fehlen:

Becker, Torsten
Hooch, Wilhelm
Gotthardt-Brauer, Nicole
Klein, Winfried
Beigeordnete Ute Laubscher (zugleich Ratsmitglied)

von der Verwaltung

Fachbereichsleiter 1 Herr Seel, Fachbereichsleiter 3 Herr Kapp, Sachgebietsleiterin Kindertagesstätten, Generationen, Kultur und Sport Frau Melcher, Frau Bleses (Schriftführerin), Wehrleiter Amadori (Freiwillige Feuerwehr Budenheim – zu TOP 3)

von den Gemeindewerken

Vorstände Herren Grieser (zu TOP 4) und Weil, Sachgebietsleiter Strott

Sachverständiger zu TOP 2

Rechtsanwalt Peter Henningsen - Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht (DORNBACH GmbH, Mainz)

Sachverständiger zu TOP 5

Dipl.-Ing. FH (Umweltschutz) Stephen Eis (Büro Dörhöfer & Partner, Engelstadt)

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sodann beantragt er die Ergänzung der Tagesordnung bezüglich einer Vergabeangelegenheit sowie der Einwohnerfragestunde (§ 16 a Gemeindeordnung - GemO), die als neue TOP 12 und 13 behandelt werden sollen und die übrigen Tagesordnungspunkte jeweils hiernach; dem Antrag wird einstimmig zugestimmt. Bezüglich des TOP 12 wird den Anwesenden sodann die Beschlussvorlage als Tischvorlage bereitgestellt. Weitere Anträge bezüglich der Änderung und/oder Ergänzung der Tagesordnung werden seitens der anwesenden Ratsmitglieder nicht gestellt; mithin gilt diese wie folgt als genehmigt:

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen
2. Erschließungsvertrag „Dyckerhoff-Gelände“; Beratung und Beschlussfassung
3. Statusbericht Freiwillige Feuerwehr Budenheim
4. Zweite Anbindungsbrücke; Sachstandsbericht
5. Bebauungsplan „Wäldchenloch“ einschließlich 2. Änderung des Bebauungsplanes „Siebenmorgengebiet“
6. Beauftragung eines externen Dienstleisters zur Vorbereitung Durchführung des Vergabeverfahrens zur Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges (MZF) 3 für die FFW Budenheim
7. Annahme von Spenden/Sponsoring
8. Vollzug der Gemeindeordnung; Mitteilungen gemäß § 33 Abs. 2 GemO
9. Kenntnisnahme von den Eilentscheidungen gemäß § 48 GemO
10. Haushaltswirtschaft 2023; Unterrichtung über den Stand des Haushaltvollzuges
11. Unterrichtung des Gemeinderates gemäß § 33 Absatz 1 GemO über das Ergebnis der am 10.11.2022 stattgefundenen unvermuteten überörtlichen Kassenprüfung – Stellungnahme der Verwaltung

12. Vergabeangelegenheiten; Fenstertausch Lennebergschule

13. Einwohnerfragestunde

14. Anträge

15. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

16. Mitteilungen

17. Anfragen

18. Antrag SPD 7/2023 vom 17.06.2023 auf Kostenerstattung eines Kommunalverfassungsverfahrens

19. Abschluss eines Wegenutzungsvertrages für Stromleitungen zwischen der Gemeinde Budenheim und der Firma Mainzer Netze GmbH

20. Personalangelegenheiten; Personalveränderungen 1. Halbjahr 2023

21. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

Zu TOP 1: Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Zu TOP 2: Erschließungsvertrag „Dyckerhoff-Gelände“; Beratung und Beschlussfassung (077/1-2023 / VR 8-2023)

Der Vorsitzende führt in den Beratungsgegenstand ein und teilt mit, dass er sich entschlossen habe, den Tagesordnungspunkt in der heutigen Gemeinderatssitzung zu behandeln, um dem Plenum die Gelegenheit zu geben, dem Rechtsbeistand der Gemeinde, Herrn RA Henningsen, Fragen zu dem vorliegenden Vertragsentwurf (Anlage 1 n.i.O.) samt Anlagen zu stellen. Auch sei nach seinen Erfahrungen das Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner, an Sitzungen des Gemeinderats teilzunehmen größer als bei Ausschusssitzungen bzw. Sitzungen des Verwaltungsrats der Gemeindewerke.

Ratsmitglied Neuhaus bittet um Beantwortung diverser Fragen zum Erschließungsvertragsentwurf; aufgrund der Komplexität sind diese Fragen aus beigefügter *Anlage 2* zu entnehmen.

Die Beantwortung erfolgt Zug um Zug durch RA Henningsen bzw. dem technischen Vorstand der Gemeindewerke, Herrn Grieser.

Hinsichtlich der Frage zu § 10 Absatz 1 Satz 1 werden im Vertragsentwurf noch die Worte „der Gemeindeverwaltung und“ ergänzt, so dass dieser nun wie folgt lautet: „Der Erschließungsträger hat der Gemeinde und den Gemeindewerken...“. Die gleiche Ergänzung erfolgt auch in den Absätzen 2 und 3.

Zur Rückfrage des Ratsmitgliedes Veit bezüglich der in § 1 Absatz 9 in Fettschrift hervorgehobenen maximalen Einleitmenge von 33 l/s bei Regenwetter wird seitens Herrn Grieser auf den in diesem Absatz zitierten Bescheid der SGD Süd verwiesen.

Die anschließende Abstimmung über die Beschlussvorlage (*Anlage 3 n.i.O.*), ergänzt um den v. g. Zusatz in § 10 Absatz 1 Satz 1 des Erschließungsvertragsentwurfes, führt zu folgendem Ergebnis: 11 Ja-, 7 Nein-Stimmen, keine Enthaltung. Ratsmitglied Vornwald hat nicht an der Abstimmung teilgenommen.

Der Drucksackennr. (077/1-2023 / VR 8-2023) ist damit mehrheitlich zugestimmt.

Zu TOP 3:

Statusbericht Freiwillige Feuerwehr Budenheim

Der Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Budenheim, Herr Amadori, stellt den Statusbericht vor; der Bericht wurde den Ratsmitgliedern mit der Sitzungseinladung verschickt (*Anlage 4 n.i.O.*)

Im Rahmen des Berichtsvortrages sowie im Anschluss werden ergänzend zu diesem Bericht Fragen der Ratsmitglieder seitens des Wehrleiters sowie des Bürgermeisters, insbesondere hinsichtlich der personellen Engpässe beantwortet. Es wird in diesem Zusammenhang auf die noch bestehende Kooperation der Gemeinde mit der Berufsfeuerwehr der Stadt Mainz sowie der Feuerwehr der Stadt Ingelheim verwiesen; der Bürgermeister ruft die Bevölkerung auf, der Freiwilligen Feuerwehr beizutreten, um die Bildung einer Pflichtfeuerwehr zu vermeiden.

Zu TOP 4:

Zweite Anbindungsbrücke zum Industriegebiet am Rhein; Sachstandsbericht

Vorstandsvorsitzender Markus Grieser, Gemeindewerke Budenheim, erläutert den Ratsmitgliedern anhand von zwei Folien, die auf dem Smartboard im Sitzungssaal präsentiert werden (*Anlage 5*) die Thematik, berichtet ferner über den aktuellen Stand des Bauvorhabens „2. Anbindungsbrücke zum Industriegebiet am Rhein“ und geht auf die Gründe des momentanen Baustopps ein; der heutige Bericht sei ihm wichtig, um die in den sozialen Medien publizierten und aus seiner Sicht falschen Darstellungen sowie geäußerten Vermutungen richtig zu stellen.

Hierzu erklärt er, welche Bodenarten in den Gebieten nördlich und südlich der Bahnstraße zugelassen und vertragsgerecht bislang eingebaut wurden, inwieweit Dichtemessungen im Zuge der Baumaßnahme vorgenommen werden und wie das Procedere der Anlieferung, des Einbaus sowie der Prüfung der Erdmassen erfolgt.

Im Zusammenhang mit dem Bodeneinbau im Bereich des Brückenbauwerks wurden zuletzt Unstimmigkeiten festgestellt und von Seiten der Gemeinde Budenheim daraufhin ein Sachverständiger eingeschaltet. Aufgrund der bisher von ihm vorliegenden mündlichen Aussagen entspricht das Ergebnis der Dichtemessungen nicht den vorgegebenen Werten, so dass der weitere Bodeneinbau von der Gemeinde gestoppt worden ist.

Gemäß heutigem Telefonat mit dem Sachverständigen

- besteht allerdings keine unmittelbare Gefahr für die Standsicherheit des Bauwerks (die Mehr-Setzungen gegenüber den ohnehin zu erwartenden Setzungen werden wohl bei lediglich ca. 2 cm liegen) und daraus folgend
- dass die Aufhebung des Baustopps möglich ist

Allerdings werden entsprechende Entscheidungen zur Aufhebung des Baustopps erst dann getroffen, wenn die Aussagen des Sachverständigen in schriftlicher Form vorliegen und diese auch juristisch einer Prüfung durch den von der Gemeinde beauftragten Rechtsbeistand unter Einbeziehung sämtlicher relevanten Aspekte (wie z.B. Kostenfolgen und Gewährleistungsfragen) unterzogen wurden.

Zu TOP 5:

Bebauungsplan „Wäldchenloch“ einschließlich 2. Änderung des Bebauungsplanes „Siebenmorgengebiet“;

Abwägung der im Rahmen der 3. erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB sowie der 3. erneuten Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (066/2-2023)

Die Ratsmitglieder Vornwald und Hoffmann nehmen im Zuschauerraum Platz.

Der Bürgermeister teilt mit, dass ein Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan in der heutigen Sitzung nicht erfolgen kann, da die hierfür erforderlichen Verträge von der „Stiftung Biotopsystem Sandgebiete zwischen Mainz und Bingen“ wegen aktueller Handlungsunfähigkeit in der Geschäftsführung nicht unterzeichnet werden können.

Diesbezüglich habe er mit dem Ersten Kreisbeigeordneten Kontakt aufgenommen und diesen gebeten, für die zeitnahe Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit der Stiftung Sorge zu tragen.

Ratsmitglied Neuhaus gibt die persönliche Erklärung ab, dass dem Beschluss zwar zugestimmt, jedoch darauf aufmerksam gemacht wird, dass im Zuge der Bebauungsplanaufstellung „einige wichtige Chancen vertan wurden“; der genaue Wortlaut dieser Erklärung ergibt sich aus der *Anlage 6*.

Anschließend wird der Beschlussvorlage der Verwaltung (*Anlage 7 n.i.O.*) einstimmig Zustimmung erteilt.

Die beiden Ratsmitglieder Vornwald und Hoffmann nehmen wieder an der Sitzung teil.

Die Einwohnerfragestunde wird aufgrund der vorangeschrittenen Uhrzeit (19:15 Uhr) einvernehmlich vorgezogen.

Zu TOP 13:

Einwohnerfragestunde

a) Bebauungsplan „Wäldchenloch“; Vertrag zwischen Gemeinde und Stiftung

Frau Brigitte Pantovic erkundigt sich nach dem Inhalt des im vorangegangenen Tagesordnungspunkt erwähnten Vertrages mit „der Stiftung Biotopsystem Sandgebiete zwischen Mainz und Bingen“ und den voraussichtlich eintretenden weiteren Verzögerungen im Bebauungsplanverfahren.

Der Bürgermeister teilt mit, dass zwei Verträge abzuschließen sind. Sowohl der öffentlich-rechtliche Vertrag mit der Kreisverwaltung Mainz-Bingen (Untere Naturschutzbehörde) bezüglich der Sicherung der Maßnahmen zum Artenschutz, welcher die „Umsiedlung“ der Eidechsen regelt, als auch der Vertrag mit der besagten Stiftung, der die Ersatzgeldzahlung zum naturrechtlichen Ausgleichsansatz zum Inhalt hat, wurden von ihm unterzeichnet. Erst wenn die Verträge von den beiden anderen Vertragsparteien gegengezeichnet worden sind, kann ein Satzungsbeschluss hinsichtlich des Bebauungsplanes erfolgen.

Er hofft, dass ein solcher Beschluss in der nächsten planmäßigen Gemeinderatssitzung im November d.J. möglich sein wird; hiernach kann das Umlenungsverfahren fortgeführt und die Vergrämung der Eidechsen im nächsten Jahr erfolgen.

b) Deponie Budenheim; wasserrechtlicher Erlaubnis Antrag zur Brunnenbohrung und Grundwasserentnahme

Frau Sigrid Wagner nimmt Bezug auf die öffentliche Bekanntmachung in der Heimatzeitung im Frühjahr d.J., wonach hinsichtlich des vom Entsorgungsbetriebs der Stadt Mainz gestellten Erlaubnis Antrages keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden soll und fragt, inwieweit die Gemeinde die Stellungnahme des Zweckverbands zur Erhaltung des Lennebergwaldes (ZL) unterstützt, dass keine Grundwasserentnahmen erfolgen sollen.

Bürgermeister Hinz erläutert, dass die SGD Süd in Neustadt a.d.W. über den Antrag zu entscheiden hat; als Verbandsmitglied hat die Gemeinde Budenheim (ebenso wie die Stadt Mainz als weiteres ZL-Mitglied) Kenntnis von der Stellungnahme des ZL genommen, wonach das Projekt aus forstlicher Sicht abgelehnt wird.

Auch die Gemeinde Budenheim hat im Rahmen ihrer Stellungnahme sich kritisch zur Entnahme der beantragten Wassermenge geäußert und die SGD Süd diesbezüglich nochmals um eine Überprüfung gebeten; das weitere Verfahren bleibt abzuwarten.

c) Heizungsgesetz / Wärmeplanung

Frau Silvia Kolter erkundigt sich, welche Maßnahmen die Gemeinde im Zusammenhang mit der Umsetzung der vorgenannten gesetzlichen Regelungen treffen wird. Bürgermeister Hinz teilt mit, dass das Gebäudeenergiegesetz (GEG) – umgangssprachlich auch „Heizungsgesetz“ genannt - Anfang des Monats September durch den Deutschen Bundestag beschlossen wurde und zum 01.01.2024 in Kraft treten wird. Die Regelungen des GEG gelten ab nächstem Jahr unmittelbar nur für Neubaugebiete.

Ansonsten soll für die Bestandsbauten eine verpflichtende und flächendeckende kommunale Wärmeplanung in Kommunen, mit mehr als 100.000 Einwohnern ab dem 30.6.2026 und für die restlichen Kommunen ab dem 30.6.2028, vorliegen müssen. Das Gesetz für kommunale Wärmeplanung soll ebenfalls Anfang 2024 in Kraft treten, wurde aber noch nicht durch den Bundestag verabschiedet.

d) Wäldchenloch – „Blue Green Street Konzept“

Der Bürgermeister teilt auf Rückfrage von Frau Maria Alsbach-Gores mit, dass das „Blue Green Street Konzept“ nicht Teil des Bebauungsplans ist, gleichwohl dieses Konzept im Detail mit den Gemeindewerken besprochen wird.

e) Verlegung von Leerrohren im Zuge des Glasfaserausbau

Herr Friedhelm Gores weist auf die mangelhafte Verlegung der Leerrohre im Zuge des beabsichtigten Glasfaserausbau hin. Bürgermeister Hinz teilt mit, dass teilweise erst im Zuge der Herstellung der Hausanschlüsse die Gehwege instandgesetzt werden. Insofern hat auch noch keine bautechnische Abnahme der Arbeiten stattgefunden; dass die Qualität der Tiefbauarbeiten nicht den Ansprüchen der Gemeinde gerecht werden wurde auch bereits bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen als Auftraggeberin der Glasfaserausbauarbeiten zur Schließung der sog. „weißen Flecken“ angezeigt.

f) Geplante Bodenbehandlungsanlage im Bereich des Dyckerhoffgeländes

Herr Martin May möchte wissen, ob vor Ort nun eine mobile oder stationäre Anlage errichtet wird; ihm sei zugetragen worden, dass zunächst eine mobile Bodenbehandlungsanlage für die Dauer von sechs Jahren betrieben werden soll. Bürgermeister Hinz teilt mit, dass das Dyckerhoff Gelände in verschiedenen Teilbereichen unterschiedlich stark kontaminiert ist. Die Genehmigung für die ersten Sanierungsarbeiten durch die mobile Anlage liegt vor. Diese wird benötigt um kleinere Teilbereiche zu sanieren. Die mobile Anlage macht die stationäre Anlage nicht verzichtbar.

Zu TOP 6:

Beauftragung eines externen Dienstleisters zur Vorbereitung Durchführung des Vergabeverfahrens zur Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges (MZF) 3 für die Freiwillige Feuerwehr Budenheim (072/1-2023)

Ratsmitglied Höptner stellt die Frage, ob es Sinn macht, einen externen Dienstleister in dieser Sache einzuschalten. Bürgermeister Hinz hält dies angesichts der Tatsache, dass für die Beschaffung eine europaweite Ausschreibung erforderlich ist, für notwendig.

Der Drucksackennr. (072/1-2023) (*Anlage 8 n.i.O.*) wird mit 19 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, bei einer Enthaltung, zugestimmt.

Zu TOP 7:

**Annahme von Spenden/Sponsoring
(074/1-2023)**

Die Drucksachennr. (074/1-2023) nimmt der Gemeinderat einstimmig an. (*Anlage 9 n.i.O.*)

Zu TOP 8:

**Vollzug der Gemeindeordnung; Mitteilungen gemäß § 33 Abs. 2 GemO
(075/1-2023)**

Von der Drucksachennr. (075/1-2023) (*Anlage 10 n.i.O.*) wird Kenntnis genommen.

Zu TOP 9

Kenntnisnahme von den Eilentscheidungen gemäß § 48 GemO

**a) Eilentscheidung gem. § 48 GemO; Sanierung und Aufstockung der Kita Kunterbunt (Jahnstraße 69); Vergabe der Maler- und Innenputzarbeiten
(028/2-2023)**

Die Drucksachennr. (028/2-2023) (*Anlage 11 n.i.O.*) wird zur Kenntnis genommen.

b) Eilentscheidung gem. § 48 GemO; Beschaffung der Schulbücher für das Schuljahr 2023/2024 (065/1-2023)

Die Drucksachennr. (065/1-2023) (*Anlage 12 n.i.O.*) wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 10:

Haushaltswirtschaft 2023; Unterrichtung über den Stand des Haushaltvollzuges (076/1-2023)

Fachbereichsleiter Herr Seel berichtet über die aktuelle Haushaltsentwicklung und teilt mit, dass bisher keine Erkenntnisse vorliegen, die die Erstellung eines Nachtragshaushalts für das Jahr 2023 nach den einschlägigen gesetzlichen Regelungen erforderlich machen; insbesondere gibt es gegenwärtig keine Anzeichen dafür, dass der Haushaltsausgleich gefährdet ist.

Ratsmitglied Dotzer weist auf einen offenkundigen Druckfehler in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage hin. Anstelle des Ausbaus der Heinrich-Gärtner-Straße soll ihres Wissens ein Ausbau der Friedrich-Ebert-Straße und nicht wie dargestellt der Schillerstraße erfolgen.

Herr Seel räumt ein, dass die Beschreibung bei 5411-010 nicht korrekt ist; anstelle der Planungskosten (bzw. Ausbringung einer entsprechenden Verpflichtungsermächtigung) für den Ausbau der Heinrich-Gärtner-Straße sollen gemäß Ratsbeschluss vom Juni die Mittel für den Ausbau der Friedrich-Ebert-Straße „umgeschichtet“ werden.

Bezüglich der Ausführungen unter den „weiteren Hinweisen“ wird seitens Herrn Seel angemerkt, dass das als Anlage 2 zur Beschlussvorlage beigefügte Schreiben des Innenministeriums vom 02.05.2023 teilweise modifiziert worden ist. Mit Datum vom 12.09.2023 hat das Ministerium des Innern und für Sport das Schreiben „Haushaltsausgleich und Kommunalaufsicht – ergänzende Hinweise“ an die kommunalen Spitzenverbände und die Kommunalaufsicht versendet; zum besseren Verständnis werden beide Dokumente - auch im Hinblick auf die kommenden Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2024 - dieser Niederschrift als *Anlage 13* beigefügt.

Die Drucksachennr. (076/1-2023) (*Anlage 14 n.i.O.*) wird sodann zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 11:

Unterrichtung des Gemeinderates gemäß § 33 Absatz 1 GemO über das Ergebnis der am 10.11.2022 stattgefundenen unvermuteten überörtlichen Kassenprüfung – Stellungnahme der Verwaltung (031/2-2023)

Der Gemeinderat nimmt ebenfalls Kenntnis von der in der Drucksachennr. (031/2-2023) (*Anlage 15 n.i.O.*) enthaltenen Stellungnahme der Verwaltung zur Niederschrift über die erfolgte Kassenprüfung.

Zu TOP 12:

Vergabeangelegenheiten; Fenstertausch in der Lennebergschule für zwei Klassenzimmer (078/1-2023)

Der Vorsitzende verweist nochmals auf die eingangs der Sitzung an alle Ratsmitglieder verteilte Tischvorlage zu diesem Beratungsgegenstand.

Ratsmitglied Vornwald teilt mit, dass zu prüfen ist, ob die einzubauenden Fenster den einschlägigen Vorgaben entsprechen. Nach seiner Auffassung sind 3-fach verglaste Fenster für den Einbau in Kindertagesstätten und Schulen nicht zugelassen. Fenster müssen bis zu einer Höhe von 1,80 Meter aus Verbundsicherheitsglas bestehen oder mit einer speziellen Splitterschutzfolie zusätzlich präpariert werden.

Sachgebietsleiterin Melcher sagt zu, sich mit Herrn Schier von der Wohnungsbaugesellschaft Budenheim in Verbindung setzen, der diese Vergabesache vorbereitet hat.

Der Drucksachen-Nr. 078/1-2023 (*Anlage 16*) wird einstimmig zugestimmt.

Hinweis der Verwaltung:

Der Redebeitrag von Herrn Vornwald ist nach telefonischer Rücksprache mit der Unfallkasse zutreffend. Der Auftrag wird daher vorläufig nicht an die Firma erteilt; vielmehr wird nunmehr geklärt, welches Fenstersystem zum Einbau geeignet ist.

Zu TOP 14:
Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Zu TOP 15:
Anfragen

Auch liegen keine Anfragen vor.

Es ist 19:56 Uhr.

Nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung und nachdem die Nichtöffentlichkeit hergestellt ist, wird um 20:04 Uhr mit der Tagesordnung fortgefahren.